

Bericht

des Innenausschusses

zum Thema

**„Berichterstattung zur derzeitigen Lage für den Bereich des Rechtsextremismus
in Hamburg und Berichterstattung über die Ermittlungen in der Mordsache
Süleyman Taşköprü“
(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 GO)**

Vorsitz: **Ekkehard Wysocki**

Schriftführung: **Antje Möller**

I. Vorbemerkung

Der Innenausschuss hatte auf Antrag der FDP-Fraktion in seiner Sitzung am 2. Dezember 2011 die Selbstbefassung mit dem Thema „Berichterstattung zur derzeitigen Lage für den Bereich des Rechtsextremismus in Hamburg“ mit der Ergänzung auf Antrag der Fraktion DIE LINKE des Themas „Berichterstattung über die Ermittlungen in der Mordsache Süleyman Taşköprü“ beschlossen. Die inhaltliche Beratung fand ebenfalls am 2. Dezember 2011 statt.

II. Beratungsinhalt

Die CDU-Abgeordneten äußerten mit Hinweis auf das Prinzip der Gewaltenteilung Bedenken daran, Selbstbefassungsanträge mit Ziel eines Berichts über Ermittlungsstände zu beschließen. Sie machten deutlich, dies dürfe nicht zu einer regelhaften Darstellung aktueller Ermittlungsverfahren vor parlamentarischen Ausschüssen führen. Aufgabe der Gremien sei es, politische und strukturelle Fragen und nicht einzelne Verfahren zu erörtern.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE entgegnete, es gehe nicht darum, den aktuellen Ermittlungsstand zu erörtern, sondern es gehe um die Problematik, in welche Richtung ermittelt worden sei. In diesem Zusammenhang verwies sie auf die Medienberichterstattung und hob die Beunruhigung hervor, dass so viele Morde geschehen konnten, ohne dass ein rechtsterroristischer Hintergrund ernsthaft in Erwägung gezogen worden sei.

Die CDU-Abgeordneten verwiesen darauf, dass die Erörterung mutmaßlicher Ermittlungsfehler Gegenstand der Beratungen des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung sein müsste, nicht des Innenausschusses.

Der Innenausschuss sprach sich einstimmig für die Selbstbefassungsangelegenheit „Berichterstattung zur derzeitigen Lage für den Bereich des Rechtsextremismus in Hamburg“ mit der Ergänzung des Themas „Berichterstattung über die Ermittlungen in der Mordsache Süleyman Taşköprü“ aus.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen, dem Senat und allen nachgeordneten Behörden sei außerordentlich daran gelegen, mit Offenheit und Transparenz an diese Fragestellungen heranzugehen. In Bezug auf die Ermittlungen machten sie

deutlich, dass die Generalbundesanwaltschaft die Ermittlungen führe und sich ausdrücklich vorbehalte, alles was den Fall betreffe, selbst in der Darstellung und Veröffentlichung vorzubringen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten zu, im Rahmen ihrer dadurch beschränkten Möglichkeiten den Sachverhalt darzustellen und baten um Verständnis, dass ihnen Aussagen im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben nicht möglich seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter begannen ihren Bericht mit der Einsetzung der Sonderkommission in Hamburg. Nach der Tötung von Herrn Taşköprü am 27. Juni 2001 in Hamburg seien die Ermittlungen zunächst von der Mordkommission geführt worden. Nach den drei Serienmorden sei bundesweit die Ermittlungsintensität erhöht und eine Bund-/Länder-Sonderkommission beim Landeskriminalamt Bayern gegründet worden, die die Ermittlungen zusammengeführt habe. Zur Verdeutlichung der großen Akribie, mit der die Ermittlungen durchgeführt worden seien, nannten die Senatsvertreterinnen und -vertreter nachstehende Zahlen:

- 2.303 Personen seien im Rahmen der Ermittlungen überprüft worden,
- 157 Spurenkomplexe und weitere 321 eigenständige Spurenkomplexe seien betrachtet worden und
- 502 Vernehmungen seien insgesamt durchgeführt worden.

Die unterschiedlichen Ausrichtungen der Ermittlungen erstreckten sich in die Bereiche Raubmord, Beziehungstat, Ehrverletzungsdelikte, Glücksspiel, Schulden, Schutzgelderpressung, illegale Drogengeschäfte sowie politische, religiöse und fremdenfeindliche Hintergründe. An den in der Abteilung Organisierte Kriminalität geführten Ermittlungen sei von 2006 bis 2007 der Staatsschutz beteiligt gewesen. Eine Fokussierung der Ermittlungen auf einen bestimmten Bereich habe nicht stattgefunden, sodass die Ermittlungsrichtung der politisch motivierten Kriminalität explizit mit umfasst gewesen sei.

Im Zusammenhang der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Trio“ beim Landeskriminalamt sei in Hamburg die BAO „Fokus“ eingerichtet worden, um Hinweise auf mögliche Verbindungen zu der bekannt gewordenen rechtsextremistischen Gruppe aufzuarbeiten. Nach bisherigem Stand gebe es hier keine Verbindung. Zurzeit finde eine Prüfung der seit 1995 bekannt gewordenen ungeklärten Tötungsdelikte im Hinblick auf einen möglicherweise rechtsextremistischen Hintergrund statt. Hinzu kämen 74 ungeklärte Banküberfälle und sechs Sprengstoffdelikte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, im Rahmen der Aufgaben der Sonderkommission „Trio“ seien auch die Listen überprüft worden, die in der ausgebrannten Wohnung von Frau Zschäpe gefunden worden seien. Davon beträfen 176 Einträge Hamburger Bürgerinnen und Bürger aus dem öffentlichen politischen Leben und Einzelpersonen. Mit den Betroffenen seien Gespräche über die Intention der Liste geführt worden. Die Intention der Liste werde nicht als Liste zur Anschlagsvorbereitung gewertet, vielmehr handele es sich um eine Liste zum Versand der bekannten menschenverachtenden DVD.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führen mit der Darstellung des Lagebilds Rechtsextremismus aus Sicht des Landesamtes für Verfassungsschutz im Zeitraffer für die vergangenen zwei Jahrzehnte fort. Seit 1989 sei eine intensive Diskussion über fremdenfeindliche Gewalt und neu aufkommenden Rechtsextremismus geführt worden. Im Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz hätten 1997 trotz der linksextremistischen virulenten Szene Themen wie der Rudolf-Hess-Gedenkmarsch Vorrang in der öffentlichen Wahrnehmung und dem Engagement des Landesamtes für Verfassungsschutz gehabt. Im Jahresbericht 1998 sei vermerkt worden, dass in Thüringen drei Personen abgetaucht seien. In den Berichten und Broschüren sei bereits 1997/1998 darauf hingewiesen worden, dass die Sicherheitsbehörden zwar nicht von existierenden rechtsterroristischen Strukturen ausgingen. Jedoch sei die Gefahr anhand von Waffenfunden und Einzeltätern sichtbar gewesen, dass das Potenzial von Rechtsterrorismus im Bereich des Rechtsextremismus optional vorhanden sei. Die Entwicklung der Neonazi-Szene sei damals eng verbunden gewesen mit der Entwicklung der Skinhead-Szene im sogenannten Bramfelder Sturm.

Das Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg habe Mitte der Neunzigerjahre an einer Reihe von Verbotsverfahren gegen sich organisierenden Neonazismus mitgewirkt. Im Jahr 2000 seien der sogenannte Hamburger Sturm verboten und Maßnahmen gegen die Zeitschrift der Neonazis ergriffen worden. Ein Aussteigerprogramm sei in Hamburg in 2001 aufgesetzt worden. Die Vielzahl der Maßnahmen zeige, dass auf verschiedene Art und Weise versucht worden sei, der rechtsextremistischen Szene Herr zu werden.

Die folgenden Jahre seien von einem Wechselspiel geprägt gewesen, den Versuchen der Neonazi-Szene, sich bundesweit weiter zu vernetzen, und den Anstrengungen der Sicherheitsbehörden, das aufzuklären und dagegen vorzugehen. Etwa 2005 sei als neuer Akteur verstärkt die NPD mit der Unterstützung von Jürgen Rieger aufgetreten. Diese Entwicklung sei beschrieben und gegen Herrn Rieger seien intensive Maßnahmen durchgeführt worden. Seit Riegers Tod seien weniger Aktivitäten in der Neonazi-Szene zu verzeichnen.

Aktuell seien nach wie vor mit dem Kameradenkreis „Neonazis in Hamburg“ und der „Bramfelder Szene“ zwei Gruppierungen aktiv, hätten jedoch in ihren Aktionsmöglichkeiten eher abgenommen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erinnerten an den Einsatz der Polizei im Zusammenhang mit einer Demonstration am 1. Mai 2008 und den Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten. In diesem Jahr seien die meisten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten gezählt worden. In diesem Rahmen hätten sich aus den klassischen Neonazi-Strukturen die gewaltbereiten rechtsextremistisch orientierten „Autonomen Nationalisten“ entwickelt, hätten jedoch bundesweit keine so weitreichende Bedeutung erlangt, wie damals befürchtet worden sei. Das Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg habe sich darüber hinaus mit der Gruppierung „Hamburger Nationalkollektiv – Weiße Wölfe Terrorcrew“ beschäftigt. Durch intensive operative Maßnahmen konnte in Zusammenarbeit mit der Polizei diese Szene beschrieben werden.

Zusammenfassend stellten die Senatsvertreterinnen und -vertreter fest, die Hamburger Szene sei durch das Landesamt für Verfassungsschutz über die Jahrzehnte richtig beschrieben und angemessene Maßnahmen seien ergriffen worden. In Zusammenarbeit mit der Behörde für Schule und Berufsbildung seien CDs indiziert und die Verteilung von Schulhof-CDs verhindert worden.

Unbenommen davon gelte, als seit 1997 die Erkenntnisse über den „Thüringer Heimatschutz“ veröffentlicht worden seien, sei nicht der Eindruck gewonnen worden, dass aus den drei abgetauchten Personen eine Terrorzelle entstanden sei.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm Bezug auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht 2000 im Hinblick auf rechtsterroristische Bestrebungen. Dies gelte auch für den Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz. In den folgenden Jahren sei jedoch die Debatte über rechtsterroristische Strukturen in den Verfassungsschutzämtern abgebrochen. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage im Bundestag gehe hervor, dass es zwischen 2001 und 2011 14 Paragraph-129a- beziehungsweise Paragraph-129-Verfahren nach dem StGB gegeben habe. Vor diesem Hintergrund wollte sie wissen, wieso in den Verfassungsschutzberichten nicht mehr von Rechtsterrorismus die Rede gewesen sei und verwies ergänzend auf „Combat 18 Pinneberg“ mit seinen engen Verbindungen zur Hamburger Neonazi-Szene.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten die Ausführungen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im Kern und verwiesen auf die Broschüre des Landesamtes für Verfassungsschutz „Rechtsextremismus in Stichworten“, die 2001 veröffentlicht worden sei. Damals bestanden nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden keine rechtsterroristischen Strukturen, trotzdem sei vor dem Hintergrund von Waffenfunden und anderen Hinweisen die Sorge verdeutlicht worden, dass es Personen mit dem Potenzial zum Rechtsterrorismus gebe. Die Einschätzung sei in den folgenden Jahren dahingehend verändert gewesen, dass es stärker politisch organisierte Neonazi-Gruppierungen gebe, die eher nicht für terroristische Aktionen stünden. Aktuell seien ihrer Einschätzung nach in Hamburg rechtsterroristische Verbindungen nicht vorhanden. Für die Vergangenheit hielten sie die Frage für müßig, ob das Landesamt für Verfassungsschutz nicht doch eine Teilstruktur übersehen habe. Richtig sei, dass in Hamburg im Wesentlichen richtig aufgeklärt worden sei.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE kam auf die geschilderten Waffen- und Sprengstofffunde zurück und stellte fest, diesen Indizien sei auch in der nahen Umgebung Hamburgs keine ausreichende Beachtung geschenkt worden. Mit Blick auf die Arbeit des Staatsschutzes schilderte sie die Handlungsanweisungen aus der rechten Szene in den 1990er Jahren, keine Zellen zu bilden, führerlos zu agieren, Menschen mit Migrationshintergrund gezielt umzubringen und keine Bekennerschreiben zu schreiben. Vor diesem Hintergrund wollte sie wissen, warum diese Aspekte und andere Indizien, wie die Waffenfunde, bei der Aufklärung der Mordserie nicht ausreichend berücksichtigt worden seien und die Debatte in den Landesämtern für Verfassungsschutz in diesem Zeitraum abgebrochen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter kamen auf ihre Ausführungen zurück, dass auch vor 2001 keine rechtsterroristischen Strukturen identifiziert worden seien. Das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz habe die Gefahr beschrieben, dass ein Potenzial für Rechtsterrorismus vorhanden sei, und habe die rechtsextremistische Szene genau und nicht fehlerhaft mit seinen Neonazi-Strukturen und der fremdenfeindlichen Gewalt beschrieben. Zur begrifflichen Zuordnung zum Rechtsterrorismus seien die Indikatoren, die nach klassischem Verständnis dafür erforderlich gewesen wären, weder von den Landesämtern für Verfassungsschutz noch von der Staatsanwaltschaft und der Polizei so bewertet worden.

Mit Blick auf die Waffenfunde fügten die Senatsvertreterinnen und -vertreter hinzu, die rechtsextreme Szene sei gewalt- und waffenaffin und sei auch so vom Landesamt für Verfassungsschutz beschrieben worden. Dies allein sei jedoch kein Indikator für eine rechtsterroristische Struktur. Die jetzt eindeutig als rechtsterroristisch beschriebene Gruppe sei nicht richtig erkannt worden. Sie ergänzten, im Nachhinein fügten sich in der Distanz die Hinweise zusammen, und unterstrichen, ihnen seien lediglich Auskünfte über die Situation in Hamburg möglich, diese Fragestellungen lägen in der Zuständigkeit der Generalbundesanwaltschaft. Ziel sei es, die Ermittlungsergebnisse in zukünftige Bewertungen einfließen zu lassen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter warben um Verständnis, dass aufgrund der juristischen Voraussetzungen zeitnah keine Ergebnisse vorgelegt werden könnten. Sie führten aus, dies sei auch Gegenstand der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenverbände gewesen, um deutlich zu machen, dass es nicht um Verschleierung der Ergebnisse gehe, sondern dass die Ermittlungen in einem Rechtsstaat lange Zeit in Anspruch nähmen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter lenkten die Aufmerksamkeit auf die nicht vorhandenen Selbstbeichtigungsschreiben im Zusammenhang mit rechtsextremistisch motivierten Taten und hoben hervor, bei diesen Taten sei in der Regel durch Hakenkreuze oder verbale Äußerungen der Zusammenhang offensichtlich. Im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Mordserie sei dies dadurch erschwert worden, dass es keinerlei Bekennung im unmittelbaren Umfeld dazu gegeben habe, sodass der Rechtsterrorismus nicht deutlich geworden sei. Unbenommen davon sei, wie bereits geschildert, in alle denkbaren Richtungen ermittelt worden. Sie ergänzten, Hamburg werde sich an der BAO „Trio“ auch personell beteiligen, um zu der Aufklärung der Mordserie beizutragen.

Die GAL-Abgeordnete brachte vor, ihr sei bisher nicht deutlich geworden, dass der Aspekt des Rechtsextremismus mit besonderem Gewicht in der Mordermittlung berücksichtigt worden war. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hätten vielmehr aufgezählt, dass unter anderem politische und fremdenfeindliche Motive in den Fokus genommen worden seien. Sie bat an dieser Stelle um weiterführende Ausführungen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, die Beschreibung „politische und fremdenfeindliche“ Motive stehe als Ergänzung zur Ermittlungsrichtung in den Bereich möglicher rechtsextremistischer Motive. Weitere Ausführungen seien ihnen an dieser Stelle aus den eingangs geschilderten Gründen der Ermittlungszuständigkeit der Generalbundesanwaltschaft nicht möglich.

Die GAL-Abgeordnete kam zurück auf die Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass nach den drei Serienmorden bundesweit die Ermittlungsintensität erhöht und eine Bund-/Länder-Sonderkommission beim Landeskriminalamt Bayern gegründet worden sei, die die Ermittlungen zusammengeführt habe, und wollte wissen, ob sich dabei der Fokus bei der Suche nach einem Motiv und Tätern verändert

habe, und bat um Beschreibung der gemeinsamen Arbeit der Bundesländer in der Bund-/Länder-Sonderkommission.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die Bund-/Länder-Sonderkommission „Bosporus“ sei aufgrund des Tatortschwerpunkts beim Landeskriminalamt Bayern eingerichtet worden. Die Ermittlungsaufträge und -ergebnisse sowie die Spurensachbearbeitung und Vernehmungen seien in einer gemeinsamen Ermittlungsdatei zusammengeführt worden, sodass die Recherchen und Analysen von allen Beteiligten durchgeführt werden konnten. Heute sei die Bund-/Länder-Sonderkommission „Bosporus“ als Unterabschnitt der BAO „Trio“ dem Landeskriminalamt zugeordnet. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter baten um Verständnis, dass ihnen auch an dieser Stelle weitere Ausführungen aus den eingangs geschilderten Gründen der Ermittlungszuständigkeit der Generalbundesanwaltschaft nicht möglich seien.

Die GAL-Abgeordnete bat weiter um Auskunft im Hinblick auf die Aktivitäten des Landesamtes für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Mordserie. Sie wollte wissen, ob sich das Landesamt für Verfassungsschutz auf der Grundlage seiner Erkenntnisse an der Motivsuche beteiligt habe und ob ein Zusammenhang mit rechtsextremistischen Tätigkeiten festgestellt worden sei. Darüber hinaus erkundigte sie sich, ob es auch im Kreis der Landesämter für Verfassungsschutz zu einer bundesweiten Zusammenarbeit gekommen sei, wie sie im Bereich des Landeskriminalamtes stattgefunden habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, eine erste Aktendurchsicht habe keine Notiz darüber ergeben, die belegen könnte, dass es 2001 nach dem Mord in Hamburg einen Austausch zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt gegeben habe. 2001 hätten keine Erkenntnisse darüber vorgelegen, dass es sich um eine Mordserie handele. In den folgenden Jahren hätten intensivere Ermittlungen in Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Verfassungsschutz stattgefunden, die jedoch keine Erkenntnisse auf rechtsextremistisch motivierte Taten ergeben hätten. Auch Ermittlungen in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt seien eher auf türkische oder kurdische Gruppierungen fokussiert gewesen. Anhaltspunkte dafür hätte es nicht gegeben. Eine weitergehende Rekonstruktion der damals durchgeführten Ermittlungen sei ihnen nicht möglich.

Die CDU-Abgeordneten warfen die Frage nach einer Kategorisierung zur Abgrenzung der Begriffe Extremismus und Terrorismus auf. Eine solche Kategorisierung sei insbesondere zur Einordnung von Wahrnehmungen im Vorfeld wichtig. Sie erkundigten sich darüber hinaus, ob in der Rückschau betrachtet die Bewertung der Quellenhinweise zum heutigen Zeitpunkt anders getroffen werden würde und es Hinweise gegeben hätte, dass sich ein organisierter Rechtsterrorismus bilde, oder ob auch in der Rückschau betrachtet solche Hinweise nicht vorgelegen hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hielten die Beantwortung dieser Frage für schwierig, weil sie einen hypothetischen Sachverhalt betreffe. Sie verwiesen auf ihre getroffenen Aussagen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz die Hamburger rechte Szene organisatorisch, ideologisch und in ihren Aktionen richtig beschrieben und keine terroristischen Verbindungen nach der klassischen Definition festgestellt hätte. Sie nahmen Bezug auf die Broschüre „Rechtsextremismus in Stichworten“ des Landesamts für Verfassungsschutz von 2001, in der Terrorismus im engeren Sinne nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden als der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mithilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, beschrieben sei. Entsprechende Hinweise habe das Landesamt für Verfassungsschutz zu keinem Zeitpunkt wahrgenommen. Es habe sich vielmehr um fremdenfeindliche Gewalt im Rahmen eines rassistischen Weltbilds gehandelt. Beschrieben worden sei jedoch, dass es in Hamburg Personen gebe, die entsprechendes Potenzial hätten. Sie gingen deshalb nicht davon aus, dass die zurzeit durchgeführte Prüfung in der Rückschau zu einer vollständig anderen Bewertung kommen werde.

Die CDU-Abgeordneten nahmen Bezug auf die von der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wahrgenommenen Veränderungen in der Debatte ab den Jahren 2000/2001, in der die vermeintliche Entwicklung zum Rechtsterrorismus dann keine Erwähnung mehr gefunden hätte, und wollten wissen, ob das Landesamt für Verfassungsschutz

schutz in diesem Zeitraum eine qualitative Veränderung einer Beurteilung entschieden habe, dass im rechten Bereich weniger Bedarf bestehe und deshalb beispielsweise der Personaleinsatz oder Materialeinsatz verändert worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, nach den Anschlägen in New York im Jahr 2001 seien die Prioritäten geändert worden. Die Aufbauorganisation zum Islamismus sei im Wesentlichen durch eine Stellenaufstockung von etwa 30 Stellen in den vergangenen Jahren geschehen. In den ersten Jahren sei es phasenweise dazu gekommen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen dafür eingesetzt worden seien. Sie betonten, unabhängig davon sei immer die Funktionsfähigkeit des Abschnitts Rechtsextremismus sichergestellt gewesen, sodass unter Nutzung der nachrichtendienstlichen Mittel die Hamburger Szene im Wesentlichen zutreffend aufgeklärt worden sei. Darüber hinaus sei ein Aussteigerprogramm durchgeführt und die Durchsetzung von Verboten unterstützt worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, ihnen sei bewusst, dass Terror unabhängig von der geschilderten Definition immer bedeute, Angst und Schrecken zu verbreiten. Dabei sei ein Aspekt, zu terrorisieren durch Bekennung. Deshalb sei es schwierig gewesen, diese Fälle, die keinerlei Bekennung im unmittelbaren Umfeld hatten, einzuordnen. Auch die Frage, ob von Hamburg aus, durch die Analyse möglicher Vernetzungen zur Thüringer Zelle, hätten Hinweise gegeben werden können, könne zum jetzigen Zeitpunkt verneint werden. Sie unterstrichen, ein Hamburger sei Opfer geworden, Hinweise auf die Täter habe es in Hamburg nicht gegeben.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE strich heraus, der Terror sei für einen Teil der Bevölkerung mit Angst und Schrecken spürbar gewesen. Sie schilderte, ein Teil habe das nicht so empfunden, weil er nicht bedroht gewesen sei, und ein Teil habe den Terror so erlebt und auch artikuliert. Vor diesem Hintergrund müsse sich die Gesellschaft ebenso wie die Ermittlungsbehörden diesen Vorwurf gefallen lassen. Sie hätten erkennen müssen, dass die Taten an sich ein neonazistisches Bekenntnis seien.

Die SPD-Abgeordneten dankten den Senatsvertreterinnen und -vertretern für die umfangreiche Berichterstattung und beschrieben den Umgang des Senats mit dem Thema als sehr professionell. Sie wollten wissen, ob zukünftig Sachverhalte gleicher Aktenlage anders beurteilt werden würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich sicher, die geschilderten Erfahrungen veränderten die Herangehensweise an solche Fragestellungen. Zukünftig stünden als weitere Instrumente eine erweiterte Datenbasis der „Gewalttäter rechts“ und das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus des Bundes und der Länder zur Verfügung. Anspruch des Senats sei es, alle Erkenntnisse so auszuwerten, dass vergleichbare Fallkonstellationen früher entdeckt werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fuhren fort, ob eine Umorganisation der Landesämter für Verfassungsschutz wie nach den Ereignissen im September 2001 der Schlüssel für einen verbesserten Schutz sei, vermochten sie nicht zu beurteilen, zumal das Bundesamt für Verfassungsschutz immer zuständig für länderübergreifende neonazistische Strukturen gewesen sei. Wichtig sei, den Informationsfluss zu verbessern. Darüber hinaus müsse der Fokus darauf gelegt werden, bei den Ermittlungen die Wahrnehmung aller Möglichkeiten zu schärfen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE lenkte die Aufmerksamkeit auf das Lied „Döner-Killer“ der Neonazi-Band „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ von 2010 (vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Christiane Schneider 20/2309), das sich auf die Mordserie mit neun Opfern bezogen habe und das indiziert worden sei. Sie wollte wissen, ob dieser Hinweis in den Mordermittlungen berücksichtigt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bewerteten den Text des Liedes ebenfalls als perfide. Der Hinweis sei in die unter der Federführung des LKA Bayern stehenden Ermittlungen der BAO „Bosporus“ mit eingeflossen und sei jetzt in die Ermittlungen beim Generalbundesanwalt eingebunden worden. Weitere Ausführungen seien ihnen an dieser Stelle aus den eingangs geschilderten Gründen der Ermittlungszuständigkeit der Generalbundesanwaltschaft nicht möglich. Sie sagten zu, im Hinblick auf die

Indizierung und Bewertung des Liedes und der CD ergänzende Ausführungen zu Protokoll zu geben.

Protokollnotiz:

Das LfV Hamburg erhielt erstmals im Juni 2010 davon Kenntnis, dass die CD der Gruppe „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ mit dem Titel „Adolf Hitler lebt!“ in Kürze veröffentlicht werden sollte. Auf dieser CD befindet sich das Lied „Döner-Killer“, das u.a. die Textpassage „*denn neun sind nicht genug*“ enthält.

Im Zuge einer Durchsuchung des LKA Berlin am 13.07.10 gegen die Verantwortlichen eines Online-Versandhandels, denen Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, öffentliche Aufforderung zu Straftaten sowie Volksverhetzung vorgeworfen wurde, wurden auch 6.500 Tonträger wegen Verdachts strafbarer Inhalte sichergestellt; darunter war die genannte CD.

Am 13.09.10 entschied die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), die CD u.a. wegen Aufreizung zum Rassenhass und jugendgefährdender NS-Verherrlichung zu indizieren. Beanstandet wurden mehrere Lieder, nicht jedoch das Lied „Döner-Killer“. Am 29.09.10 fand vor dem AG Paderborn ein Prozess gegen den Betreiber eines anderen Versandhandels wegen Volksverhetzung statt. Er hatte diese CD in seinem Bestand. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft würde in mindestens zwei der auf der CD enthaltenen Lieder die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft in einer die Würde der Opfer des Nationalsozialismus verletzenden Weise gebilligt und gerechtfertigt sowie die Menschenwürde anderer dadurch angegriffen, dass Teile der Bevölkerung beschimpft und böswillig verächtlich gemacht würden. Der Angeklagte hatte zuvor Einspruch gegen einen in dieser Sache ergangenen Strafbefehl eingelegt. Der Betreiber des Versandhandels wurde nach Presseberichten wegen fahrlässigen Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz zu einer Geldstrafe von 1.250 Euro verurteilt, vom Vorwurf der Volksverhetzung (§ 130 StGB) jedoch freigesprochen.

Das LfV Hamburg hatte über die geschilderten Vorgänge ausschließlich durch die öffentliche Berichterstattung Kenntnis. Die CD lag im LfV jedoch nicht vor. Der genaue Inhalt, d.h. die Titel der Lieder und die Liedtexte waren bis zum 17.11.2011 nicht bekannt. Der Indizierungsbeschluss des BPjM liegt im LfV erst seit Ende November 2011 vor. Für die Beobachtung und Auswertung von Aktivitäten und Liedtexten der Musikgruppe „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ ist das LfV Hamburg örtlich nicht zuständig; die Beobachtung der rechtsextremistischen Musikszene ist im Verfassungsschutzverbund grundsätzlich arbeitsteilig bzw. nach regionalen Zuständigkeiten organisiert.

Die CDU-Abgeordneten äußerten die Einschätzung, dass die ungeheuerlichen Vorfälle im Bereich des Rechtsextremismus starken Einfluss auf die Arbeit des Verfassungsschutzes hätten, und wollten wissen, ob dies zulasten der Arbeit im Bereich des Linksextremismus gehe. Insbesondere zeigten sie sich interessiert, ob es personelle Auswirkungen gebe und ergänzten die Frage, welche Position der Senat in Bezug auf den Einsatz von V-Leuten vertrete.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, das Landesamt für Verfassungsschutz nehme seine Aufgaben wie in der Vergangenheit so wahr, dass die Aufgaben erfolgreich durchgeführt werden können. Weitere Ausführungen lägen in der Zuständigkeit des Parlamentarischen Kontrollausschusses.

Die SPD-Abgeordneten hielten es für ein richtiges Signal, dass der Senat mit migrantischen Verbänden in Austausch getreten sei und darüber hinaus angekündigt habe, dass die ungeklärten Fälle vor diesem Hintergrund erneut überprüft werden. Sie hinterfragten die Bezeichnung der Fälle als sogenannte Döner-Morde und die Bezeichnung der Sonderkommissionen. Sie wollten wissen, welche Kriterien für solche Bezeichnungen angelegt würden und wann die Bezeichnung gewählt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die Bezeichnung der Fälle als sogenannte Döner-Morde sei nicht von der Polizei, sondern von der Medienöffentlichkeit geschaffen worden. Sie erläuterten, LKA-intern sei die fachliche Bezeichnung der Sonderkommission „EG 061“ gewesen, als 1. Ermittlungsgruppe aus dem Jahr 2006.

In der Zusammenarbeit mehrerer Bundesländer sei es üblich, solchen Ermittlungseinheiten einen tragenden Namen zu geben. Aus welchen Gründen die dem LKA Bayern zugeordnete BAO die Bezeichnung „Bosporus“ erhalten habe, sei ihnen nicht bekannt. Im internen Sprachgebrauch habe sie die Bezeichnung „Česká-Morde“ erhalten, weil die Tatwaffe das verbindende Element zwischen den Mordfällen gewesen sei.

Die SPD-Abgeordneten kamen zurück auf die Ermittlungen in Bezug auf rechtsextremistische Motive und baten um Auskunft, wann die Ermittlungen unter die Federführung des LKA Bayern gestellt und wann Ermittlungen in Bezug auf rechtsextremistische Motive durchgeführt worden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gaben an, diese Angaben ermitteln zu müssen und zu prüfen, ob diese Angaben vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten Gründe der Ermittlungszuständigkeit der Generalbundesanwaltschaft veröffentlicht werden könnten.

Protokollnotiz:

Zur Intensivierung und besseren Koordinierung der nationalen und internationalen Ermittlungen wurden in Bayern bei der für die vier bayerischen Fälle zuständigen Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Bosporus im Mai 2006 eine Steuerungs- und Koordinierungsgruppe – bestehend aus den Leitern der Ermittlungseinheiten der betroffenen Bundesländer und des Bundeskriminalamtes unter Vorsitz des Leiters der BAO Bosporus –, eine Geschäftsstelle und eine Informationssammelstelle eingerichtet. Eine Federführung oder eine Weisungsbefugnis Bayerns bestand zu keiner Zeit.

Die Hamburger Sonderkommission (SOKO 061) hat im Laufe ihrer Ermittlungen sowohl die Organisationstheorie (Zielrichtung: Organisierte Kriminalität (OK)) als auch die Theorie des Serientäters (Zielrichtung: Täter mit eigener Motivlage ohne Einbindung in den Bereich der OK) analysiert und durchleuchtet. Die Ermittlungen erstreckten sich durchweg in alle Richtungen und wurden ergebnisoffen geführt. Ein genauer Zeitpunkt, zu dem sich die Ermittlungen in Richtung eines rechtsextremistischen Motivs erstreckten, kann dabei nicht genannt werden.

Die auf Grundlage der Serientätertheorie (eigene Motivlage, wie z.B. Ausländerhass) in den Ländern durchgeführten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsfahndung und zur Ermittlung des Täters/der Täter wurden vor ihrer Einleitung in der genannten Steuerungs- und Koordinierungsgruppe abgestimmt.

Die SPD-Abgeordneten fügten die Frage hinzu, inwieweit qualitative Ermittlungen durchgeführt worden seien und in welchem Verhältnis die Zahl der Ermittlungen in Bezug auf rechtsextremistische Motive im Vergleich zu den Ermittlungen in Bezug auf andere Motive stünden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter baten um Verständnis, dass ihnen hierzu keine Auskünfte möglich seien, weil die Ermittlungen in der Verantwortung des LKA Bayern lagen.

Die CDU-Abgeordneten sahen die Beratung im spekulativen Bereich, weil die Ermittlungsergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorlägen. Sie vertraten die Auffassung, es sei der Ernsthaftigkeit der Thematik nicht angemessen, ohne Vorliegen valider Ergebnisse mögliche Versäumnisse der Ermittlungsbehörden, der Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz zu kritisieren und zu vorschnellen politischen Verurteilungen zu kommen. Aus der Aufarbeitung müssten Schlüsse gezogen werden, um die Arbeitsweise stetig zu verbessern. Sie warfen die Frage auf, ob den Senatsvertreterinnen und -vertretern Erkenntnisse über konkrete Fehler vorlägen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten fest, immer wenn die Polizei Straftäter nicht ausermitteln könne, sei dies nicht als Fehler zu bewerten, sondern beschreibe die Tatsache, dass die Ermittlungen nicht zum Erfolg geführt hätten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt seien ihnen in diesem Zusammenhang keine Fehler bekannt, die auf ein Versäumnis Hamburger Behörden schließen ließen. Nach Vorliegen der Ermittlungsergebnisse werde eine erneute Prüfung erfolgen. Es bestehe ein großes Interesse des Senats daran, keine Vertrauenskrise in den Verfassungsschutz, die Polizei und den Staat allgemein entstehen zu lassen. Dem werde mit größtmöglicher Transparenz und

Offenheit entgegengewirkt. Sollte ein Mangel erkannt werden, werde er abgestellt und öffentlich benannt, weil dadurch das notwendige Vertrauen gewährleistet werde.

III. Ausschussempfehlung

Der Innenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von seiner Beratung Kenntnis zu nehmen.

Antje Möller, Berichterstattung